

Antrag
21 028

DIE LINKE.

im Rat der Stadt Aurich

Herrn Bürgermeister
Horst Feddermann
Rathaus

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

26603 Aurich

Eing.: **30. Nov. 2021**

Abt.:

Reinhard Warmulla
Im Beeholt 6
26605 Aurich
Tel 04941/6 12 12
0171/781 79 04

Aurich, 29.11.2021

*alle
AL TOP und Rest*

**Nächste Sitzung des Rates der Stadt Aurich;
TOP: Straßenausbaubeiträge/Prioritätenliste Sanierung städt. Straßen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Sitzung des Auricher Rates beantragen wir die Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes.

Im Rahmen dieses TOP beantragen wir folgende Punkte:

1. Erstellung einer Übersicht der einggenommenen Anliegerbeiträge (Straßenausbaubeiträge) der vergangenen Jahre und der zu erwartenden Anliegerbeiträge für geplante Straßensanierungen der kommenden Jahre mit geschätzten durchschnittlichen jährlichen Einnahmen.
2. Die Verwaltung schätzt ein, wie hoch die durchschnittlichen jährlichen Einnahmeverluste an Anliegerbeiträgen in Zukunft sein könnten, wenn auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen vollständig verzichtet wird.
3. Ermittlung des jetzigen Verwaltungsaufwands für die Erhebung und Eintreibung der Anliegerbeiträge und Gegenüberstellung des Verwaltungsaufwands bei einem Verzicht.
4. Zusätzlich zur Option einer vollständigen Abschaffung der Anliegerbeiträge erarbeitet die Verwaltung ebenfalls und zeitnah mögliche Alternativen zur Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung und legt diese den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vor.
5. Es erfolgt kurzfristig eine Fortschreibung/Aktualisierung der Prioritätenliste für Straßensanierungen unter Berücksichtigung verschiedenster Kriterien. Dabei sollten neben dem Zustand der Straße, der Kanalisation und der Verkehrssicherheit gerade die Interessen der Fußgänger und Fahrradfahrer im Fokus stehen wie auch die Vermeidung von Schleichwegen.

Begründung:

Die Straßenausbaubeitragssatzung ist zu einem bürokratischen „Ungetüm“ geworden, das von den Bürgern und Beitragspflichtigen in seiner Anwendung kaum noch zu verstehen bzw. nachzuvollziehen ist. Sie ist der eher verzweifelte Versuch, mit vielen Regelungen eine vermeintlich „gerechte“ Kostenbeteiligung der Anlieger zu erreichen.

Die Satzung führte jüngst wieder zu Diskussionen, z.B. in Sandhorst, wo der Südweg und die Sandhorster Allee saniert werden sollen. Und es deutet sich schon jetzt an, dass bei einer Sanierung der Lambertstraße, der Andreaestraße und des Hammerkeweges wiederum hitzige Diskussionen entstehen werden. Wie schon oft in der Vergangenheit, wenn es um eine „gerechte“ bzw. realistische Höhe des Anteils von Anliegern ging - gerade im Zusammenhang mit Durchgangs- bzw. Sammelstraßen.

Da sich heutzutage die unterschiedlichen Verkehre wie Anwohner-, Durchgangs-, Liefer-, Landwirtschafts- oder Gewerbeverkehr nahezu überall in kaum sicher zu erfassendem Umfang in der Stadt bewegen, ist eine klare Unterscheidung von Straßentypen kaum noch möglich. Weiterer Aspekt: Aufgrund des stetig steigenden motorisierten Individualverkehrs und einer Vernetzung desselben müssen viele Wohnstraßen als Schleichwege erhalten. Ein 2009 von der Stadt in Auftrag gegebener Verkehrsentwicklungsplan mit einer Analyse der Verkehrssituation befindet sich immer noch in Bearbeitung (siehe Vorlage 21/251).

Aus den genannten Gründen erscheint es sinnvoll, ganz auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen zu verzichten. Für die Entscheidung darüber müssen zunächst die finanziellen Auswirkungen dargelegt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Stadtratsfraktion „Die Linke“

Reinhard Warmulla